

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 34952(VV)

Video

Der Bildträger **Die Kinder aus Bullerbü**

Originaltitel ILA VI BARN I BULLERBYN

Programmanbieter Universum Film GmbH, München

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 301:35

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ohne Altersbeschränkung“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 03.09.2010



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Lisa und ihr Lämmchen	023:46	o.Al.
Mittsommernacht	023:25	o.Al.
Besuch beim Wassergeist	023:54	o.Al.
Zähneziehen tut nicht weh	023:17	o.Al.
Der Schuster und sein Hund	023:51	o.Al.
Jeden Tag ist etwas los	023:09	o.Al.
Kerstin geht auf Abenteuer	022:56	o.Al.
Reise durch ein Jahr	023:36	o.Al.
Flucht vor den Rothäuten	023:30	o.Al.
April, April	022:50	o.Al.
Spuk auf dem Heuboden	022:32	o.Al.
Weihnachtsschmaus bei Tante Jenny	023:01	o.Al.
Lasse, der Eisläufer	022:48	o.Al.

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

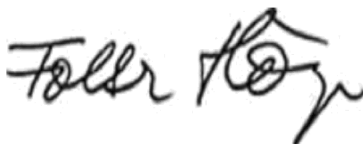
Prüf-Nr.: 34952(VV)

Video

Der Bildträger **Die Kinder aus Bullerbü**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.